


# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder

Sitzung am: 14.09.2006  
Beschluss-Nr.: V1371-SP29-06

SL		Nr. 4892	zA	Wgl
T			zEr	zSt
K			zK	zV
SB		19. SEP. 2006	zA	Wgl
MO			zA	Wgl
SB Cr.			Kopie an:	
OPR		GZ: 		
zA				
zV				

### Gegenstand:

Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Dresden Monarchs e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bärnsdorfer Str. 2

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss Sportstätten und Bäder stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Dresden Monarchs e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bärnsdorfer Str. 2 mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

  
i. V. Lehmann  
Beigeordneter für  
Allgemeine Verwaltung

ausgefertigt:

  
Grützner  
Schriftführerin

*digit. Ablauf*

Per	SB	bA	bE
Er	Kreislauf	bR	IR
W	19. SEP. 2006	zEr	zSt
S		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an:	

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/015/2020)

Sitzung am: 12.11.2020

Beschluss zu: V0613/20


### Gegenstand:

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sportanlagenerweiterung Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchszentrum durch den Dresden Monarchs e. V.

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Zuwendung an den Dresden Monarchs e. V. für das Fördervorhaben „Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchszentrum“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 414.873,19 Euro.
2. Für den Fall der Entstehung unvorhersehbarer, unvermeidbarer und unverschuldeter Mehrkosten in Höhe von bis zu 10 Prozent der Gesamtkosten wird der Oberbürgermeister bei entsprechender Antragstellung durch den Dresden Monarchs e. V. zur eigenständigen Prüfung und Entscheidung einer Zuwendungserhöhung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sports ermächtigt. Dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ist über solche Entscheidungen zu berichten.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2021/2022.
4. Zur Sicherung der Zweckbindung von 25 Jahren für die Baumaßnahme stimmt der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) dem Abschluss der als Anlage beigefügten 2. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Dresden Monarchs e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bärnsdorfer Straße 2 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2047 zu.

Dresden,



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender